Haushaltssatzung der Stadt Ebermannstadt 2025 - Grundsteuer
Rede der 1. Bürgermeisterin Christiane Meyer am 09.04.2025

Sehr geehrte Mitglieder des Stadtrates und Vertreter der Ortsteile,
sehr geehrte Pressevertreter, verehrte Bürgerinnen und Bürger!

Heute geht es nach nicht einmal einem halben Jahr erneut um eine Neufestsetzung der Grundsteuer-Hebesätze. Bereits im November wurde von verschiedenen Fraktionen gefordert, man möge abwarten, bis die neuen Haushaltszahlen vorliegen, um dann situationsgemäß die Hebesätze zu beurteilen.

Inzwischen liegt der Haushaltsentwurf mit den realen Zahlen zur Verabschiedung auf dem Tisch. Es zeigt sich, dass nicht einmal die damals viel beschworene Aufkommensneutralität erreicht wird. Der Kämmerer muss mit weniger Erträgen aus der Grundsteuer auskommen als vorher. Für die dringenden Investitionen zugunsten der Bürgerinnen und Bürger ist weniger Geld da als gedacht.
In den Haushaltsvorberatungen und nach einer intensiven Kürzungsrunde hat sich die Notwendigkeit bestätigt, die der Kämmerer dem Stadtrat bereits im November eindringlich ans Herz gelegt hat: Ebermannstadt muss mehr Grundsteuereinnahmen erzielen.

Wenn also gleich über eine Erhöhung der Grundsteuer abgestimmt werden soll, muss dies vor dem Hintergrund unserer Haushaltssituation getan werden. Deshalb möchte ich den Weg zu dem heute vorliegenden Entwurf in seinen wichtigsten Punkten nachzeichnen, damit für alle noch einmal deutlich wird, warum eine Erhöhung, die für niemanden erfreulich und für so manchen belastend ist, unumgänglich ist. Ich fasse auch nochmals kurz unsere finanzielle Gesamtsituation für den Planungszeitraum bis 2028 und danach zusammen.

Beginnen möchte ich aber mit einem Blick auf die Finanzsituation kommunalen Haushalte deutschland- und bayernweit, denn vor diesem Hintergrund entwickelt sich auch unsere Finanzsituation.

Die deutschen Kommunen insgesamt haben das vergangene Haushaltsjahr mit einem **historischen Defizit von 24,3 Mrd**. Euro abgeschlossen, fast viermal so hoch wie im Vorjahr. Die bayerischen Kommunen verzeichneten 2024 ein **Rekorddefizit von 5,2 Milliarden Euro**, der bisherige Rekord wurde mehr als verdoppelt. Im laufenden Jahr erwartet man eine weitere Verschlechterung.

Grund hierfür sind die mit ungebremster Dynamik steigenden Ausgaben – bei stagnierenden Einnahmen. Überall wächst der Bedarf an Sanierungs- und Unterhaltsmaßnahmen für die Infrastruktur. Von Klimaschutz über Digitalisierung bis zur Wärmeplanung kommen Aufgaben hinzu, ohne vollständige Gegenfinanzierung. Die Personalausgaben sind 2024 um 8,1 % und Sozialausgaben um 12,6 % gestiegen**.** Bürokratische Auflagen und komplexe Förderverfahren verzögern die Durchführung von Maßnahmen. Zunehmende Zwischenfinanzierungen zum Ausgleich von Liquiditätsengpässen führen zu zusätzlichen Zinslasten.
Die Kommunen stehen vor einer strukturellen Unterfinanzierung, die ihre Handlungs- und Investitionsfähigkeit infrage stellen. **Von all diesen Herausforderungen ist auch Ebermannstadt als kleine Kommune im ländlichen Raum betroffen.**

Die kommunalen Verbände schlagen deshalb nicht erst seit den letzten Wochen Alarm und fordern dringend eine Erhöhung der gemeindlichen Anteile an den Gemeinschaftssteuern.

Blicken wir auf die Stadt Ebermannstadt, dann stellen wir fest: Der Druck auf den Haushalt 2025 und vor allem auf kommende Haushalte ist groß. Auch bei uns sinken die finanziellen Handlungsspielräume, und die Risiken nehmen zu. Einige Aspekte möchte ich nennen.

1. Veranschlagte Investitionen im Vermögenshaushalt von rd. 33 Mio.
   Die Haushalte der kommenden Jahre sind geprägt durch sehr hohe Investitionen. Nahezu alle Maßnahmen sind durch Stadtratsbeschlüsse bereits beauftragt und werden zum Teil bereits umgesetzt, Mittel wurden für Planungen und vorbereitende Untersuchungen verausgabt. Maßnahmen werden durch hohe Förderzuweisungen von Land, Bund, EU gegenfinanziert, ohne die eine Umsetzung undenkbar wären.

Zahlreiche Programme sind aber befristet und eine Wiederauflage ist fraglich, daher ist eine Verschiebung nicht möglich.

Als Beispiele nenne ich die *Sanierung des Sportzentrums Ebermannstadt,* den *Neubau des Sägmühlstegs, zahlreiche Maßnahmen im Bereich unserer Abwassereinrichtung, und einen weitreichenden Breitbandausbau*, *der nahezu das ganze Stadtgebiet betrifft.* Die dafür veranschlagten Investitionen machen über **die nächsten 4 Jahre rd. 33 Mio. Euro** aus.

2. Nicht veranschlagte Investitionen im Vermögenshaushalt
   Dazu kommen Projekte, die zum aktuellen Zeitpunkt zwar noch nicht veranschlagt werden konnten, aber im Finanzzeitraum zur Umsetzung kommen werden. Dazu gehört beispielsweise *die Kostenübernahmeregelung für ungedeckte Investitionskosten beim Kinderhaus Wiesentgarten* oder *die Hangsicherung Schottenberg.* Weitere nichtveranschlagte Maßnahmen wie die *Sanierung des Friedhofsgebäudes Ebermannstadt, Straßensanierungen im Umland (Wohlmuthshüller Straße, Lindenweg Rüssenbach, Ortsverbindungsstraße Moggast/Wolkenstein), Brückensanierungen, Kanalsanierung Gasseldorf* etc. zeichnen sich ab.

3. Steigende kommunale Umlagen im Verwaltungshaushalt
   Verbandsgemeindeumlage, Schulverbandsumlage, Kreisumlage wachsen stetig an. Trotz Hebesatzerhöhung der Kreisumlage um **4%** auf **48%** kommen wir mit einer Mehrung von **rund 100.000 Euro** noch mit einem blauen Auge davon. Grund hierfür ist u.a. die im Vergleich zum Vorjahr schlechte Umlagekraft der Stadt Ebermannstadt.
   Mit Sorge verfolgen wir aber die künftige Entwicklung. Für 2026 ist mit einer drastischen Erhöhung zu rechnen unteranderem auch wegen der geringen Steuereinnahmen der Stadt Forchheim. Dazu kommen eine bereits angekündigte steigende Bezirksumlage, steigende Sozialausgaben und der mögliche Ausgleich der Defizite unserer Kliniken in Ebermannstadt und Forchheim.

Auch sind die Investitionen für die *Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter* noch nicht in der Schulverbandsumlage enthalten.

4. Darüber hinaus gibt es weitere Haushaltsrisiken
   Nennen möchte ich **Unsicherheiten bei der Gewerbesteuer.** In einer schwierigen Wirtschaftslage hoffen wir aufgrund des Branchenmixes unserer über 430 Betriebe auf weitere konstante Einnahmen in Höhe von jährlich 3,7 Mio. Euro.

Im Haushalt nicht veranschlagte Investitionen, steigende Umlagen, zahlreiche weitere Risiken müssen wir sehr ernst nehmen. Ich möchte aber bereits jetzt feststellen, dass uns eine in dieser Situation gebotene Aufstockung der Rücklagen in unserer Haushaltssituation nicht möglich ist.

In diesem Spannungsfeld ist es nicht verwunderlich, dass das Ringen um einen ausgeglichenen und genehmigungsfähigen Haushalt langwierig und intensiv war. Den Stadträtinnen und Stadträten war jederzeit bewusst, dass sie das Geld der Bürgerinnen und Bürger verwalten, dass aber umgekehrt auch alle Gelder zum Wohl und Nutzen der Menschen ausgegeben werden.

Ende Februar wurde den Räten ein erster Haushaltsentwurf zur Verfügung gestellt. Ein „Gemeinschaftswerk“ der Verwaltung, das vom Kämmerer zusammengetragen wurde und das bereits mehrere „Kürzungsrunden“ hinter sich hatte. **Ergebnis: Für einen ausgeglichenen Haushalt fehlten rd. 5,1 Mio. Euro.**

Geschäftsstellenleiter und Kämmerer boten im Vorfeld der Haushaltsberatung Fraktionsgespräche an. Es wurde viel diskutiert, die Telefone liefen heiß.

In der Haushaltssitzung am 12.03. wurde viele Stunden um eine **Reduzierung der Ausgabenseite** gerungen. Es ergaben sich im Verwaltungshaushalt lediglich Kürzungen in Höhe von rd. 21.000 Euro. Im Vermögenshaushalt wurden Reduzierungen von Ansätzen im Feuerwehrwesen in Höhe von 175.000 Euro und Kürzungen in Höhe von

21.000 Euro beschlossen. Deutlich größere Beträge in Höhe von rd. 3,8 Mio. Euro (Eigenanteil rd. 1,9 Mio. Euro) wurden aus dem Finanzplan heraus in das Jahr 2029 verschoben. Beispiele: Erneuerung GVStr. Rüssenbach-Neuses (1,6 Mio. Euro), Sanierung Schulstraße (980.000 Euro), Errichtung Parkplatz Kohlfurt (260.000 Euro), Naherholungsraum Flutgraben (235.000 Euro).

Im nächsten Schritt folgte eine Entnahme aus der vorhandenen **Allgemeinen Rücklage** mit einem aktuellen Bestand von rd. 2,2 Mio. Euro in Höhe von rd. 1,54 Mio. Euro, um das Haushaltsloch des Jahres 2025 zu schließen. Zahlreiche **Sonderrücklagen** wurden aufgelöst oder reduziert und kamen dem Haushalt 2025 und dem gesamten Finanzhaushalt in Höhe von rd. 150.000 Euro zugute.

Die erfolgte Sitzungsunterbrechung nach 7 Stunden bis zum 26.03 gab Raum für den notwendigen Austausch, u.a in einer Fraktionssprechersitzung, der Verwaltung die Möglichkeit offene Fragen zu klären, dem Kämmerer Zeit die Ergebnisse einzuarbeiten und ein „Minimalziel“ für die weiteren Beratungen des Haupt- und Finanzausschuss als Hilfestellung zu formulieren.

Die Ausgangslage der Beratung am 26.03. lässt sich einfach zusammenfassen. Ergebnis: **Trotz intensiver Bemühungen zur Reduzierung der Ausgabenseite fehlten rd. 1,21 Mio.** Das Jahr 2025 war durch Rücklagenentnahme ausgeglichen. Nach Entnahme weiterer 440.000 Euro aus der **Allgemeinen Rücklage** (verblieben waren 660.000 Euro) **fehlten noch über den Finanzzeitraum rd. 750.000 Euro.** Konkret: 2026 rd. 1,65 Mio. Euro, 2027 257.000 Mio. Euro. Das Jahr 2028 schließt mit einem Plus von 697.000 Euro.

Das „**Minimalziel“** sieht vor, bis Ende 2028 eine Einnahme von 900.000 Euro zu erzielen, damit ein im Jahr 2026 benötigtes Darlehen zur Zwischenfinanzierung bis Ende 2028 getilgt werden kann.
Die Hintergründe habe ich bereits ausführlich beschrieben: Nicht veranschlagte Investitionen, steigende kommunale Umlagen, Haushaltsrisiken, verschobene Maßnahmen in Höhe von rd. 3,8 Mio Euro bei einem Eigenanteil von rd. 1,9 Mio. Euro in das Jahr 2029. Die Höhe der

Allgemeinen Rücklage wird zu diesem Zeitpunkt voraussichtlich nur die gesetzliche Mindesthöhe von rd. 200.000 Euro betragen. Sonderrücklagen werden abgeschmolzen.

Geboten ist das Erreichen des Minimalziels insbesondere aufgrund der hohen Wahrscheinlichkeit, dass wir spätestens ab 2029 ein „echtes“ Darlehen zum Haushaltsausgleich benötigen werden. Unter Berücksichtigung der eingeplanten Tilgungen der Jahre 2025 bis 2028 wird die Pro-Kopf-Verschuldung zum Stand 31.12.2028 voraussichtlich auf rd. 492 € sinken, so dass eine Genehmigung der Rechtsaufsicht zu erwarten ist.

Geht es um **Einnahmebeschaffung** dann gibt uns die **Gemeindeordnung mit Art. 62** *Grundsätze der Einnahmebeschaffung* die Leitplanken vor. Die Gemeinden dürfen Kredite nur aufnehmen, wenn sonstige Einnahmen wie Abgaben und Entgelte (z.B. Beiträge und Gebühren) bzw. Steuern nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig sind.

Nach Vorstellung verschiedenster Varianten zur Hebesatzerhöhung der Grund- und Gewerbesteuer entschied sich eine Mehrheit im Ausschuss, dem Stadtrat eine Erhöhung des Hebesatzes in der **Grundsteuer A** von 385% auf 520% und in der **Grundsteuer B** von 290% auf 385% vorzuschlagen. Hierdurch würden auch Mindereinnahmen ausgeglichen, die dadurch entstanden, dass das Ziel der „Aufkommensneutralität“ nicht erreicht wurde.

Dieser Schritt ist keinem, der dem Vorschlag zugestimmt hat, leichtgefallen. Mit dem Spannungsfeld Ausgaben reduzieren, wichtige Projekte umsetzen, Dienstleistungen aufrechterhalten und Einnahmen generieren müssen wir umgehen. Zugleich wollen wir die Beitrags-, Gebühren- und Steuerhöhe für unsere Bürgerinnen und Bürger erträglich gestalten.
Es ist uns bewusst, dass vor allem in den Ortsteilen sich für landwirtschaftliche Grundstücke und Häuser teils deutlich höhere Belastungen entstehen als im Bereich der Kernstadt mit ihren Wohngebieten. Die damit verbundenen Konflikte müssen jede Stadträtin

und jeder Stadtrat, gleich welcher Fraktion und Gruppierung aushalten. Dafür haben wir Verantwortung übernommen.

Wer die vorgesehene Erhöhung der Hebesätze nicht mittragen will, hat dafür sicher gute Gründe, sei es weil man den Menschen finanzielle Zumutungen ersparen will, sei es, weil man sich wegen früherer Zusagen im Wort sieht.

Ich möchte aber an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich betonen: Es sollte dann auch ein Vorschlag gemacht werden, wie auf andere Weise der Weg zu einem ausgeglichenen Haushalts- und Finanzplan gefunden werden soll. Das ist bis jetzt leider nicht in ausreichendem Maße geschehen. Zu einem guten Miteinander im Rat und gegenüber unseren Mitarbeitenden würde es auf jeden Fall beitragen. Und auch unsere Bürgerinnen und Bürger erwarten von uns keine Gefälligkeiten und kein Schönreden, sondern eine ehrliche, den sachlichen Erfordernissen angemessene Haushaltsplanung. Diese liegt uns vor.

Damit sie umgesetzt werden kann, braucht es die Neufestsetzung der Grundsteuer-Hebesätze, über die wir im Anschluss abstimmen.

Ich bitte Sie eindringlich darum, Ihre Zustimmung nicht zu verweigern.